

Die Universität Hamburg ist als Exzellenzuniversität eine der forschungsstärksten Universitäten Deutschlands. Mit ihrem Konzept der "Flagship University" in der Metropolregion Hamburg pflegt sie innovative und kooperative Verbindungen zu wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Partnern. Sie produziert für den Standort – aber auch national und international – die zukunftsgerichteten gesellschaftlichen Güter Bildung, Erkenntnis und Austausch von Wissen unter dem Leitziel der Nachhaltigkeit.

In der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaften, Institut für Psychologie, Arbeitsbereich Klinische Psychologie und Psychotherapie ist gemäß § 28 Abs. 3 HmbHG* ab dem 01.06.2020 eine Stelle als

WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITERIN BZW. WISSENSCHAFTLICHER MITARBEITER (M/W/D)

- EGR. 13 TV-L -

mit ausschließlichen Lehraufgaben befristet auf 3 Jahre für die Dauer einer Umsetzung des Stelleninhabers zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 19,5 Stunden.

AUFGABEN:

Zu den Dienstaufgaben gehören ausschließlich wissenschaftliche Dienstleistungen in der Lehre, die selbstständig oder unter der Verantwortung einer bzw. eines Hochschullehrenden zu erfüllen sind. Die Lehrverpflichtung bemisst sich nach der Lehrverpflichtungsverordnung für die Hamburger Hochschulen (LVVO) in ihrer jeweils geltenden Fassung. Das Dekanat kann die Lehrverpflichtung auf dieser Grundlage neu festlegen. Die Lehrverpflichtung beträgt gegenwärtig 8 Lehrveranstaltungsstunden im Semester.

AUFGABENGEBIET:

Zu den Aufgaben gehört die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Studienbereich der Klinischen Psychologie und Psychotherapie. Die Lehre erfolgt sowohl in den Bachelorbasis- und -aufbaumodulen (Einführung in psychische Störungen, klinisch-psychische Störungen, klinisch-psychologische Diagnostik sowie vertiefende Störungsseminare) als auch im Mastermodul mit übungsbasierten Seminaren zur praktischen Einführung in ausgewählte evidenzbasierte klinische Interventionen (u. a. kognitive Umstrukturierung, Exposition, Rollenspieltechniken). Zu den Lehrverpflichtungen im Rahmen der Bachelor- und ggf. Mastermodulen gehört ebenso die Durchführung von Abschlusskolloquien.

^{*} Hamburgisches Hochschulgesetz

EINSTELLUNGSVORAUSSETZUNGEN:

- Abschluss eines den Aufgaben entsprechenden Hochschulstudiums (Master oder vergleichbarer Abschluss)
 oder
- eine abgeschlossene oder fast abgeschlossene einschlägige Promotion als Ausdruck der klinischen Forschungsorientierung

sowie eine fortgeschrittene Therapieausbildung (mindestens im dritten Jahr der Ausbildung).

Möglichst breite Lehrerfahrung im Bereich Klinische Psychologie, möglichst weit fortgeschrittene Therapieausbildung (im Schwerpunkt Verhaltenstherapie), sehr gute Kenntnisse der klinisch-psychologischen Diagnostik und vertiefte theoretische und praktische Kenntnisse im Bereich psychischer Störungen, die das Lehrangebot ergänzen und bereichern können. Aufgrund der Betonung forschungsorientierter Lehre ist eine Qualifikation im Bereich der Forschung (Erfahrung in der Planung und Durchführung von wissenschaftlichen Projekten, Publikationserfahrung) ebenfalls erforderlich.

Geboten werden Austausch in einem netten, multi-professionellen Team sowie praktischtechnische Unterstützung beim Zusammenstellen der Lehrmaterialien sowie die Möglichkeit, sich bei Interesse an laufenden Forschungsvorhaben zu beteiligen.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Bewerbungsverfahren vorrangig berücksichtigt.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an tania.lincoln@uni-hamburg.de oder schauen Sie im Internet unter https://www.psy.uni-hamburg.de/arbeitsbereiche/klinischepsychologie-und-psychotherapie.html nach.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Hochschulabschluss) bis zum 15.03.2020 an: klinische.psych@unihamburg.de.

Bitte beachten Sie, dass wir Bewerbungsunterlagen **nicht** zurücksenden können. Reichen Sie daher bitte keine Originale ein. Wir werden Ihre Unterlagen nach Beendigung des Verfahrens vernichten. Weitere Informationen zum Datenschutz bei Auswahlverfahren erhalten Sie hier.



